



B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur Aufstockung der Fördersumme für die Sicherungsmaßnahme Innere Weberstraße 20 / Lindenstraße 11

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	18.10.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV StBauE) vom 20. August 2009 bzw. Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung - RL StBauE) vom 14. August 2018
Bereits gefasste Beschlüsse	TVA-Beschluss 065/2016
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Einnahmen 51101.314105 Ausgaben 51101.431700
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Teilhaushalt 04 Teilhaushalt Finanzen Einnahmen aus Städtebaufördermitteln für die Modernisierung- und Instandsetzung oder die Sicherung von privaten Baumaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	100.000 €	100.000 €	0 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	100.000 €	100.000 €	0 €

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Sicherungsmaßnahme Innere Weberstraße 20 / Lindenstraße 11

Die Sicherungsmaßnahme Innere Weberstraße 20 / Lindenstraße 11 begann im November 2016 (TVA-Beschluss 065/2016) und sollte im Juni 2018 enden. Die Sicherungsarbeiten begannen planmäßig und verliefen zunächst gemäß dem vorgegebenen Zeit- und Bauablaufplan.

Nach Öffnen der Bauteile und dem Sichten der offensichtlichen und verborgenen Schäden musste jedoch das statische Konzept überarbeitet werden. Es wurden unter anderem zum großen Teil Arbeiten ausgeführt, die ursprünglich nicht in dem Umfang geplant waren. Dies betraf vor allem die Sicherung bzw. den Teilwiederaufbau der Giebelwand zum Nachbargebäude Lindenstraße 13. Des Weiteren wurden die sehr instabilen Deckenlagen durch den Einbau von Stahlträgern in einem viel höheren Maße unterstützt als die Geschossdecken vorab vermutet ließen. Die Dachtragwerke der verschiedenen Dachbereiche wurden Stück für Stück gesichert, fehlende Teile ersetzt bzw. unterstützt. Die Dacheindeckung erfolgte an den notwendigen Stellen teilweise neu mit gebrauchten historischen Dachsteinen.

Gesamt betrachtet wurde die Sicherung in einem stärkeren Maße erforderlich, als der Eigentümer und Bauherr in Zusammenarbeit mit den Beteiligten (Statiker, Bauleiter) augenscheinlich angenommen und per Kostenschätzung ermittelt hatte. Dies bedingte auch, dass der ursprüngliche Durchführungszeitraum (31.12.2017) für die Maßnahme bereits verlängert wurde (15.06.2018). Die per Sicherungsvereinbarung festgesetzte Fördersumme in Höhe von 250.000 € wurde ausbezahlt. Die damit erreichten bisherigen Leistungen werden als 1. Bauabschnitt bezeichnet.

Die erhöhten Sicherungsaufwendungen in dem Gebäudeensemble haben zusätzliche Leistungen erforderlich gemacht, die einen Mehrbedarf von 100.000 € bedeuten. Es wurden mehrere Baustellenbesichtigungen durchgeführt und seitens der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft kann in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Bauherr bzw. Bauleiter bestätigt werden, dass diese Leistungen zwingend notwendig sind, um das Gesamtziel Sicherung zu erreichen.

In Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde - der Sächsischen Aufbaubank - kann eine Aufstockung der Fördersumme in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2018 beantragt werden. Die Abfinanzierung und der Abschluss der Maßnahme sind als 2. Bauabschnitt bis 31.12.2018 vorgesehen und werden in einer Ergänzungsvereinbarung festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung des 2. Bauabschnittes der Sicherung des Gebäudes Innere Weberstraße 20/Lindenstraße 11 (Graetzsches Haus) im Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung, Sicherungsmaßnahmen ohne kommunalen Eigenanteil“ (Fördergebiet „Erhaltungssatzungsgebiet“) in Höhe von 100.000 €. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der für die Maßnahme beantragten Aufstockung der bisherigen Finanzhilfen in vorbenanntem Förderprogramm.